

Nr. 42/2014
ausgegeben am: **14.11.2014**

INHALT	SEITE
<p>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Umbau Bushaltestellen Frankfurter Straße/Mühlenstraße und Herstellung einer Querungshilfe.</p>	185
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 16.12.1993</p>	185
<p>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Michael Schmidt</p>	186

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen

Umbau Bushaltestellen Frankfurter Straße/Mühlenstraße und Herstellung einer Querungshilfe.

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Straßenbauarbeiten (ca. 325m² Regulierungsarbeiten an der vorh. ungeb. Tragschicht, ca. 65m² Schottertragschicht herstellen, ca. 300m² Pflasterarbeiten, ca. 60m Bordsteine setzen, ca. 100m² Arbeiten an der bit. Fahrbahn).

Keine Aufteilung in Lose! Gesamtvergabe an den gesamtwirtschaftlich minstfordernden Bieter

Die Arbeiten sind voraussichtlich im **1. Quartal 2015** auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am **30.01.2015** ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- u. Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden **3%** der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **17.11.2014** bis spätestens **05.12.2014** bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer B.214, ☎(02331) 207-3759, montags bis donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen **33,00€**. Die Unterlagen können auch unter Beifügung eines Verrechnungsschecks schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von **2,40€** mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt **35,40€**. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Zusätzlich steht dem Bewerber die Ausschreibung im GAEB Datenformat .d83 auf CD zur Verfügung.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 09.12.2014, 10.30 Uhr

(Vergabestelle Bauprojekte, Rathausstraße 11, Zimmer B.214)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Vergabeprüfstelle: Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 22.10.2014 *Bihs* (Vorstand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Entgeltordnung

für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 16.12.1993

§ 1 Entgelte

1. Für die außerschulische Nutzung von Räumen in städtischen Schulgebäuden sowie für die außersportliche Nutzung von Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle in Hagen-Vorhalle ist ein Entgelt zu zahlen, dessen Höhe die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung sowie die Vergütung der Aufsichtskräfte miterfasst.

a) Karl-Adam-Halle

Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau 435,55 EUR

jede weitere angefangene Stunde	126,42 EUR
Nutzung des Tanzbodens	42,21 EUR
Nutzung der mobilen Bühne	42,21 EUR

Bei der Nutzung des Foyers oder Jugendraumes einer Sporthalle werden die Personalkosten in Rechnung gestellt, wenn die Inanspruchnahme außerhalb der Arbeitszeit des städtischen Personals erfolgt.

b) Veranstaltungsräume mit mehr als 500 Sitzplätzen

Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau	305,22 EUR
jede weitere angefangene Stunde	80,36 EUR

c) Veranstaltungsräume mit 300-500 Sitzplätzen

Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau	208,28 EUR
jede weitere angefangene Stunde	72,00 EUR

d) Veranstaltungsräume bis 300 Sitzplätze

Veranstaltungsdauer 2 Std. sowie Auf- und Abbau	143,88 EUR
jede weitere angefangene Stunde	46,63 EUR

e) je Klassenraum

innerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden	7,86 EUR
jede weitere angefangene Stunde	1,34 EUR

je Klassenraum:

außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden	42,21 EUR
jede weitere angefangene Stunde	16,74 EUR

f) je Fachraum

innerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden	16,74 EUR
jede weitere angefangene Stunde	3,24 EUR

je Fachraum:

außerhalb der Arbeitszeit des Hausmeisters/der Hilfskraft bis zu 2 Stunden	50,23 EUR
jede weitere angefangene Stunde	21,36 EUR

2. Für Veranstaltungsproben in Räumen der städtischen Schulgebäude wird kein Entgelt nach Abs. 1 erhoben.

3. Bei einer regelmäßigen Inanspruchnahme von Klassen- oder Fachräumen beträgt das Nutzungsentgelt bis zu 2 Stunden 4,57 EUR und für jede weitere angefangene Stunde 1,13 EUR. Bei einer regelmäßigen Inanspruchnahme von Aulen beträgt das Nutzungsentgelt

bis 300 Sitzplätze für 2 Stunden	10,96 EUR
für jede weitere angefangene Stunde	2,58 EUR

300 - 500 Sitzplätze für 2 Stunden	16,23 EUR
für jede weitere angefangene Stunde	3,87 EUR

mehr als 500 Sitzplätze für 2 Stunden	23,31 EUR
für jede weitere angefangene Stunde	5,85 EUR

Eine regelmäßige Inanspruchnahme im Sinne dieser Entgeltordnung ist eine Benutzung, die mindestens einmal wöchentlich erfolgt und über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten hinausgeht.

4. Für die Benutzung von Keller- und Abstellräumen in städtischen Schulgebäuden wird das mtl. Benutzungsentgelt, das sich nach der Ausstattung und der Räumlichkeit der Benutzung richtet, durch den zuständigen Beigeordneten festgesetzt.

5. Schulhöfe können für Sommerfeste und gleichartige Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Das zu zahlende Entgelt (pauschal pro Tag 42,16 EUR plus Kosten der Reinigung) wird im Einzelfall festgelegt.

6. Übertragungsanlagen, Tonband-, Rundfunk-, Filmgeräte und andere Projektoren sowie sonstiges Schul- und Halleninventar werden nur zur Verfügung gestellt, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Hierfür wird je nach Gegenstand eine pauschale Nutzungsentschädigung von 3,24 EUR bis 36,87 EUR pro Tag erhoben. Das gilt nicht für Pädagogische Zentren nach Abs. 1 b) und Mehrzweckhallen nach Abs. 1 a) bzw. 1 c).

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

§ 2 Auf- und Abbau sowie Reinigung

Die Stadt Hagen geht davon aus, dass der Benutzer für den Auf- und Abbau sowie für die Grobreinigung ausreichendes Personal stellt. Näheres wird in den Benutzungsordnungen geregelt.

Das nach § 1 zu entrichtende Entgelt erhöht sich für die Fälle, in denen der Auf- und Abbau sowie die Grobreinigung nicht durch den Benutzer, sondern durch städtisches Personal oder den Einsatz eines Unternehmens erfolgen, um die hierdurch entstehenden tatsächlichen Kosten.

§ 3 Ermäßigungen

1. Das Entgelt gem. § 1 vermindert sich um 50 % für Vereine, deren Gemeinnützigkeit * von der zuständigen Behörde anerkannt ist. Auf Verlangen ist die Gemeinnützigkeit nachzuweisen. Dieselbe Ermäßigung gilt für politische Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, öffentlich anerkannte Jugendverbände gem. § 9 Jugendwohlfahrtsgesetz und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

2. Für Veranstaltungen, die ausschließlich caritativen, mildtätigen oder nicht gewerblichen pädagogischen Zwecken dienen, kann in schriftlich zu begründenden Einzelfällen der zuständige Beigeordnete für den Bereich Finanzen und Sport das Objekt unentgeltlich zur Verfügung stellen oder ein geringeres Entgelt vereinbaren. Im Anschluss an die Veranstaltung ist der Verwaltung mitzuteilen, was bzw. welcher Betrag dem mildtätigen Zweck zugeführt werden konnte.

* Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid vom Finanzamt

3. Musikvereinigungen im Sinne der Richtlinien für die Förderung der Musikpflege vom 01.01.1999 erhalten einmal jährlich eines der in § 1 genannten Objekte für ein Konzert unentgeltlich. Auch den kulturellen Vereinigungen wird für vergleichbare Veranstaltungen einmal jährlich eine der in § 1 genannten Räumlichkeiten ohne Entgelt zur Verfügung gestellt. Schließt sich nach dem Konzert eine gesellige Veranstaltung an, so sind für die Dauer die unter § 1 genannten Entgelte zu entrichten. Gleiches gilt für gesellige Veranstaltungen im Anschluss an Sportveranstaltungen.

4. Sportvereine mit anerkannter Gemeinnützigkeit erhalten bei Anmietung der Karl-Adam-Halle für die Durchführung einer Jubiläumsveranstaltung (75, 100, 125, 150, 175, 200 usw. Jahre Vereinsbestehen) eine Ermäßigung von 75% der nach § 1 gültigen Entgelte.

5. Für die Benutzung von Schulräumen und Mehrzweckhallen durch die Stadt Hagen und die öffentlichen Schulen wird kein Entgelt erhoben.

§ 4 Fälligkeit

Das Entgelt ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu zahlen. Sollte der vertraglich vereinbarte Bereitstellungszeitraum überschritten werden, so hat die Stadt das Recht der Nachforderung.

Bei mehrmaliger Benutzung von Schulräumen ist das Entgelt vierteljährlich am 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. fällig.

§ 5 Benutzer

"Benutzer" ist derjenige, der mit der Stadt den Benutzungsvertrag abschließt.

§ 6 Zuständigkeit für Vertragsabschlüsse

Zuständig für den Abschluss der Benutzungsverträge ist hinsichtlich der städtischen Mehrzweckhallen und der Karl-Adam-Halle das Servicezentrum Sport, hinsichtlich der Räume in städtischen Schulgebäuden GWH - Immobilienbetrieb der Stadt Hagen

§ 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Sie ersetzt die am 01.01.2013 in Kraft getretene Entgeltordnung. (Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 30.01.1992 wurden die Sätze dem gestiegenen Lebenshaltungskostenindex angepasst).

Hagen, 28.10.2014 *Margarita Kaufmann* (Beigeordnete)

■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Michael Schmidt, wohnhaft Schöntaler Straße 10, 58300 Wetter, liegt beim Zentralen Dienst der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bußgeldbescheid der Stadt Hagen vom 30.07.2014, Aktenzeichen: 121050812.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 15.45 Uhr und Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 05.11.2014 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

■

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 17. bis 29. November finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die Änderung der Vorschriften zur Einrichtung von Messstellen gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer). Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

17.11.2014

Lützowstraße
Hochstraße
Heidestraße
Berchumer Straße

18.11.2014

Hohenlimburger Straße
Iserlohner Straße
Alemannenweg
Lahnen Hasen
Lenneufferstraße
Eugen-Richter-Straße
Hohenlimburger Straße

19.11.2014

Heidestraße
Dümpelstraße
Alexanderstraße
Wiesenstraße
Blumenstraße
Minervastraße
Im Sonnenwinkel
Lange Straße
Flensburgstraße

20.11.2014

Auf dem Lölfert
Jahnstraße
Cunostraße
Schälker Landstraße
Im Sonnenwinkel
Lange Straße

21.11.2014

Feihtstraße
Alexanderstraße
Zur Hünenpforte
Wilhelmstraße
Cunostraße
Jahnstraße

22.11.2014

Eppenhauser Straße
Herbecker Weg
Altenhagener Straße

24.11.2014

Neue Straße
Ribbertstraße
Selbecker Straße
Eckeseyer Straße

25.11.2014

Wörthstraße
Jägerstraße
Vossacker
Buschstraße
Overbergstraße
Am Bügel
Ährenstraße
Silscheder Straße

26.11.2014

Poststraße
Am Bügel

Krambergstraße
Dahler Straße
Hüttenbergstraße

27.11.2014

Schillerstraße
Overbergstraße
Ährenstraße
Metzer Straße
Osthofstraße
Kapellenstraße

28.11.2014

Preußnerstraße
Vorhaller Straße
Heigarenweg
Ennepener Straße
Im Lindental
Oedenburgerstraße
Jägerstraße

29.11.2014

Helfer Straße
Eckeseyer Straße
Vorhaller Straße
Buschstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind unter www.stadtplan.hagen.de/geschwindigkeitsmessung_standorte/html/de/800x600.html einzusehen.

Ausblick in und über das Sauerland

Die letzte geologische Exkursion des Museums Wasserschloss Werdringen in den Steinbruch Ambrock findet in diesem Jahr am Sonntag, 16. November, um 11 Uhr statt. Der Steinbruch der Cemex Kies & Splitt GmbH bietet einen einzigartigen Panoramablick bis ins



Sauerland. Aber nicht nur wegen des grandiosen Ausblicks, sondern besonders wegen der Fossilien ist der Steinbruch bekannt. Die Exkursion findet wieder in Kooperation mit GeoTouring statt und richtet sich an Erwachsene und Jugendliche ab zwölf Jahren, die gut zu Fuß sind, denn zum Steinbruch führt eine

Wanderung.

Im Steinbruch wird über die Entstehung des Rheinischen Schiefergebirges und das Mitteldevon informiert. Im Erdaltertum gehörte die Region zu einem Meeresraum bzw. küstennahen Festlandgebiet. In den Fluten dieses Meeres lebten altertümliche Fische, Trilobiten, Muscheln, Seelilien, Brachiopoden und andere Tiergruppen. Pflanzen, die so gar nicht denen entsprechen, die wir heute kennen, schafften den Sprung vom Lebensraum Wasser zum Lebensraum Land. Von diesen Pflanzen und Tieren kann man fossile Überreste finden. Im Steinbruch Ambrock wurden auch schon Panzerfischfossilien gefunden. Darüber hinaus erhält man einen Einblick in den Abbau von Grauwacke.

Die Kosten für die etwa vierstündige Exkursion betragen 15 € für Erwachsene und 10 € für Jugendliche. Festes Schuhwerk ist für das Betreten des Steinbruchs unbedingt erforderlich. Außerdem können Hammer und Lupe mitgebracht werden, denn mit etwas Glück sind auch Fossilien zu finden. Bitte an Verpflegung und passende Kleidung denken. Eine Anmeldung für die Exkursion ist zwingend erforderlich und wird unter ☎02331/2072740 oder 0178/1964177 entgegen- genommen.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de